

## Öffentliche Bekanntmachung Detail

20.01.2023

### **Auslegung des Wirtschaftsplanes 2023 des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau gemäß § 7 Abs. 2 KGG i.V.m. § 5 Abs. 3 HGO und § 18 Abs. 2 KGG i.V.m. § 97 Abs. 4 HGO**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau hat in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2022 den mit Datum vom 12. Oktober 2022 durch den Vorstand der Riedwerke aufgestellten Wirtschaftsplan 2023 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2023 sieht Erträge von 39.474.000 €, Aufwendungen von 48.858.000 € sowie Ausgleichszahlungen der Verbandsmitglieder von 9.749.800 € vor. Der Vermögensplan sieht Ausgaben und Einnahmen von jeweils 11.820.000 € vor. Der Gesamtbetrag neu aufzunehmender Darlehen wird auf 8.000.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt in der Zeit vom 30. Januar bis 07. Februar 2023 in der Verwaltung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, Auf der Hardt / An der B 42, 64572 Büttelborn, während der allgemeinen Bürostunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Harald Bott  
Vorstandsvorsitzender